



---

## Projektgruppe Urheberrecht

### Arbeitspapier für die Bereitstellung in Adhocracy

---

## Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über sogen. Open Access – Verwertungsmodelle

### Bestandsaufnahme

Open Access-Initiativen haben das Ziel, den Zugang zu qualitätsgesicherten Ergebnissen öffentlich geförderter Forschung durch kostenlose Bereitstellung im Internet zu verbessern. Dies kann über den „goldenen Weg“, also die Erstveröffentlichung unter Open Access-Bedingungen, oder über den „grünen Weg“ also die Zweitveröffentlichung unter Open Access-Bedingungen erfolgen.

### Problembeschreibung

Durch einen weltweit freien Zugriff auf wissenschaftliche Veröffentlichungen wird eine Effektivitätssteigerung in den Wissenschaften erwartet. Auf diese Weise könnten sich neue Formen des Diskurses und neue Dimensionen für die Generierung von Erkenntnissen ergeben. Die schnellsten und umfassenden Zugriffsmöglichkeiten ergeben sich durch den „goldenen Weg“ der Open Access-Veröffentlichung.

Open Access-Veröffentlichungen nach dem „grünen Weg“ sind bereits heute möglich, sofern die Urheber den Verwerter nur einfache Nutzungsrechte an ihrem Werk einräumen. In der Praxis spielt die Einräumung von Exklusivrechten (etwa im Wege von Buy-Out-Verträgen) eine große Rolle, weswegen eine Zweitveröffentlichung über den „grünen Weg“ ohne Genehmigung des Verlages in der Regel nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund steht aktuell die Frage im Mittelpunkt, ob wissenschaftlichen Urhebern, sofern ihre Forschung öffentlich gefördert wird, eine Open Access-Publikation lediglich nahegelegt (requested) oder ob die Förderung von Open Access-Publikationen erzwungen (required) werden sollten.

### Lösungsansätze

Es existieren verschiedene Wege zur Förderung von Open Access-Veröffentlichungen: [Fußnote: So Reto M. Hilty, Renaissance der Zwangslizenzen im Urheberrecht? Gedanken zu Ungereimtheiten auf der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette, in: Hilty, R.M. / J. Drexler, W. Nordemann (Hrsg.): Schutz von Kreativität und Wettbewerb - Festschrift für Ulrich Loewenheim. München 2009]

Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Fördermittel an die Bedingung einer Open Access-Veröffentlichung (haushaltsrechtliche Lösung)

Erteilung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts zugunsten der Autoren für nicht-kommerzielle Zwecke (Erweiterung des § 38 UrhG)

Verpflichtung der Autoren, ihre Forschungsergebnisse zunächst ihren Institutionen anzubieten (Zwangslizenz)

Gesetzliche Festlegung, dass nur einfache Nutzungsrechte abgetreten werden können.

---